

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Geil & Machmer

■ Partneranwälte

Volker Geil ()

Mathias Machmer ()

■ Kommunikation

Adenauerring 5, 67547 Worms, Deutschland

Tel.: +49 (6241) 509761, Fax: +49 (6241) 509759

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4640.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Volker Geil

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht Volker Geil

Arbeitsrecht Volker Geil

Arzthaftungsrecht Volker Geil

Erbrecht Mathias Machmer

Familienrecht Mathias Machmer

Mietrecht Volker Geil

Schadensersatzrecht Volker Geil

Strafrecht Mathias Machmer

Vertragsrecht Mathias Machmer

Verwaltungsrecht Mathias Machmer



■ Kurzreportage

Die Kanzlei Geil & Machmer besteht in Worms seit 1999 und wurde von den Rechtsanwälten Mathias Machmer und Volker Geil gegründet.

Der persönliche und vertrauensvolle Kontakt zum Mandanten steht hier deutlich im Mittelpunkt, da die Tätigkeit als Dienstleistung für den Klienten angesehen wird. Es wird großer Wert darauf gelegt, dass Sie reichlich Zeit haben, ihren Fall gründlich darzulegen, denn nur so kann eine allumfassende Beratung gewährleistet werden. Termine werden jeweils so vergeben, dass Sie Gelegenheit haben, alle Aspekte Ihres Falles mit Ihrem Rechtsanwalt zu besprechen, um auch die bestmögliche Strategie zur Problemlösung zu entwickeln.

Termine sind nur nach Absprache möglich. Die Bürozeiten sind von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr. Freitags erreichen Sie die Kanzlei von 08.00 bis 14.00 Uhr.

Die Kanzlei liegt im Wormser Neubaugebiet der ehemaligen Eichbaum-Brauerei. Die Büroräume sind vom Bahnhof mit dem Bus gut erreichbar. Parkplätze sind vor dem Gebäude ausreichend vorhanden.

Kanzleiprofil

Volker Geil

Kanzlei Geil & Machmer

■ Kommunikation

Adenauerring 5, 67547 Worms, Deutschland

Tel.: +49 (6241) 509761, Fax: +49 (6241) 509759

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4640.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4640.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Arzthaftungsrecht, Mietrecht, Schadensersatzrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Volker Geil wurde 1963 in Osthofen geboren. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz absolvierte er das Rechtsreferendariat in Mainz und Worms. Während seines Jurastudiums besuchte Herr Geil fünf Semester volkswirtschaftliche Vorlesungen, was ihm zu einem sehr stark ausgeprägten betriebswirtschaftlichen Denken verhalf.

1995 erhielt er seine Zulassung als Rechtsanwalt. Er ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Geil ist Fachanwalt für Arbeitsrecht, worin auch einer seiner Tätigkeitsschwerpunkte liegt. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer



Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Individualarbeitsrecht hält Regelungen für die Rechtsbeziehungen zwischen einem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern bereit. Volker Geil steht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber als Interessenvertretung zur Verfügung. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie den Rechtsanwalt damit betrauen, Ihren Arbeitsvertrag zu gestalten oder zu überprüfen. Herr Geil berät und vertritt seine Mandanten auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder gar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den arbeitsrechtlichen Rat eines Rechtsanwalts einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Herrn Geil die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben. Ein gleichfalls kompetenter Ansprechpartner ist Volker Geil bei Fragen hinsichtlich Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit et cetera.

Das Kollektivarbeitsrecht regelt Rechtsfragen, bei denen der Arbeitnehmer nicht als Einzelperson, sondern als eine Gruppe betroffen ist. Daher regelt das Kollektivarbeitsrecht insbesondere die Rechte von Gewerkschaften und Betriebsräten. Rechtsanwalt Geil berät und vertritt Betriebsrat oder Arbeitgeber hinsichtlich ihrer betriebsverfassungsrechtlichen Rechte und Pflichten. Er steht als Sachverständiger beim Abschluss von Interessenausgleich und Sozialplan im Zuge einer Betriebsänderung und darüber hinaus auch beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen auf allen Gebieten der Betriebsverfassung beratend zur Seite.

Im Mietrecht übernimmt Volker Geil das Mandat für Mieter oder Vermieter. Er klärt Streitigkeiten zwischen den Mietvertragsparteien um Mietvertrag, Klauseln, Verzug mit der Mietzinszahlung, Mangel der Mietsache, Kündigung, Kautions und so weiter. Das Mietrecht hat in den letzten Jahren tiefgreifende Änderungen erfahren. Sowohl Vermieter als auch Mieter sind aufgrund der komplizierten Regelungen in zunehmendem Maße auf anwaltliche Hilfe angewiesen. Auch hier ist eine kompetente Vertretung durch Rechtsanwalt Geil gewährleistet.

Auch das allgemeine Vertragsrecht bildet einen Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit des Juristen. Gute Verträge sind systematisch aufgebaut, logisch gegliedert, enthalten klare und vollständige Vereinbarungen. Ein guter Vertrag ist sozusagen das "Grundgesetz" Ihrer Zusammenarbeit mit Ihrem Kooperationspartner oder Ihren Kunden. Nicht zuletzt aus Beweisgründen sollte jegliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Die Verträge, die Rechtsanwalt Geil für Sie prüft oder entwickelt, sind der Mietvertrag, der Gesellschaftsvertrag und Kaufvertrag, der Erbvertrag, der Ehevertrag sowie der Arbeitsvertrag. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu erstellen gehört genauso zu seinem Arbeitsbereich.

Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist des Weiteren das Gebiet der Schadensabwicklung. Hierunter fallen Schadensersatzansprüche aus Verkehrsunfällen und aus fehlerhafter medizinischer Behandlung.



Der Rechtsanwalt berät Sie ausführlich über Ihren Ersatzanspruch bei einem Sachschaden und über ein mögliches Schmerzensgeld. Häufig wissen die Betroffenen gar nicht, welche Ansprüche ihnen zustehen, und machen diese demzufolge ohne anwaltliche Beratung auch nicht geltend. In vielen Fällen geht es nicht nur um die Reparaturkosten für das Fahrzeug. Häufig kommt es bei einem Unfall auch zum sogenannten Personenschaden. Als Beteiligtem eines Verkehrsunfalls ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit Ihnen keine Ansprüche verloren gehen. Herr Geil führt zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung und wird Verantwortlichkeit, Haftungsfrage und Schuldfrage in Ihrem Interesse klären. Bei einem Personenschaden macht Herr Geil für seine Mandanten Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld geltend und hilft bei deren Durchsetzung.

Auch im Arzthaftungsrecht bietet Herr Geil seinen Rechtsrat und juristischen Beistand an. Volker Geil berät und vertritt geschädigte Patienten, wenn diese von einem Schaden durch ihren behandelnden Arzt betroffen sind. Beispielsweise ein ärztlicher Behandlungsfehler, ärztlicher Kunstfehler oder eine fehlgeschlagene ärztliche, zahnärztliche oder kosmetische Behandlung können erhebliche Schäden bei einem Patienten verursachen. Volker Geil übernimmt für geschädigte Patienten die Interessenvertretung und wird einen Sorgfaltspflichtverstoß des Arztes, einen Verstoß gegen die ärztliche Aufklärungspflicht oder eine mangelnde Risikoaufklärung geltend machen. Herr Geil beziffert den Umfang des Schadens, Haushaltsführungsschadens und sonstigen materiellen Schadens und wird Schadenersatz in Form von Schmerzensgeld und Verdienstausfall für seinen Mandanten durchsetzen. Der Jurist führt in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit der Versicherung des Arztes und wird Ihnen zum Schadenersatz verhelfen. Bei besonders schwerwiegenden Medizinschäden und nach einer Betrachtung im Einzelfall wird der engagierte Rechtsanwalt einen diesbezüglichen Rentenanspruch durchsetzen.



Kanzleiprofil

Mathias Machmer

Kanzlei Geil & Machmer

■ Kommunikation

Adenauerring 5, 67547 Worms, Deutschland

Tel.: +49 (6241) 509761, Fax: +49 (6241) 509759

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4640.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Strafrecht, Vertragsrecht, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Mathias Machmer wurde 1964 in Worms geboren. Sein rechtswissenschaftliches Studium absolvierte er an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz und das Referendariat am OLG-Bezirk Zweibrücken. Nach seinem Referendariat und vor seiner Zulassung zur Anwaltschaft arbeitete Herr Machmer beim ZDF und hatte da überwiegend mit den Materien Urheberrecht und Medienrecht zu tun. 1998 erhielt er seine Zulassung als Rechtsanwalt. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt und spricht fließend Englisch.

Im Familienrecht können Sie den Rechtsanwalt mit Ihrer Ehescheidung und deren Folgesachen betrauen. Nach einer Trennung ergeben sich immer Streitigkeiten um Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, Getrenntlebendenunterhalt und Nachscheidungsunterhalt. Der Jurist zeigt Ihnen Ihren Unterhaltsanspruch auf und verhilft Ihnen zur Durchsetzung gegenüber der anderen Partei. Er klärt darüber hinaus die Vermögensauseinandersetzung und Uneinigkeiten um Ehwohnung, Hausrat, gemeinsames Bankkonto sowie Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht (Zugewinnausgleich). Wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind, sollten Sie Herrn Machmer konsultieren, um vernünftige Regelungen zu erarbeiten um Sorgerecht, Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils und Aufenthaltsbestimmungsrecht. Zum Wohle der Kinder sollte der Familienfrieden durch einvernehmliche Lösungen weitgehend erhalten bleiben. Der Familienrechtler ist auch ein kompetenter Ansprechpartner bei Fragen, die das Lebenspartnerschaftsgesetz betreffen.



Ein weiterer Interessenschwerpunkt des Rechtsanwalts liegt im Strafrecht. Dem Strafrecht obliegt die Gesamtheit derjenigen Rechtsvorschriften, die Inhalt und Umfang der staatlichen Befugnis umfassen, auf ein bestimmtes menschliches Verhalten mit Strafe oder Maßregeln der Besserung und Sicherung zu reagieren. Im Strafrecht unterscheidet man leichtere Delikte (Vergehen) von Verbrechen, die im Mindestmaß mit einem Jahr Freiheitsentzug belegt sind. Das Kapitalstrafrecht beinhaltet alle Straftaten, die sich gegen das Leben richten und als Verbrechen einzuordnen sind. Sind Sie eines Vergehens wie Einbruchdiebstahl, Sachbeschädigung, Betrug, Hehlerei oder Körperverletzung beschuldigt, so ist es ratsam, Mathias Machmer aufzusuchen, um die drohenden Sanktionen durch seine Strafverteidigung zu minimieren. Darüber hinaus können Sie den Volljuristen in Fällen von Strafvollstreckung, Revision und Berufung betrauen.

Das Verwaltungsrecht selbst ist ein Oberbegriff für die Rechtsgebiete Staatshaftungsrecht, Straßenrecht und Wegerecht, Polizeirecht und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, kommunales Abgabenrecht oder öffentliches Baurecht. Es regelt im Allgemeinen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung. So zum Beispiel ist das öffentliche Baurecht vielschichtig und ohne weiteres nicht eingrenzbar. Rechtsanwalt Machmer vertritt Ihre Interessen in Fragen rund um das öffentliche Baurecht und begleitet Sie vom Antrag bis zum Bescheid, wenn nötig auch im Widerspruch oder im Verwaltungsrechtsstreit.

Herr Machmer vertritt seine Mandanten zudem im Allgemeinen Vertragsrecht. Sorgfältig ausgestaltete Verträge sind die wesentlichste Grundlage einer jeden Geschäftsbeziehung und darüber hinaus auch Grundvoraussetzung für Ihren wirtschaftlichen Erfolg. Herr Machmer entwirft und bearbeitet für Sie beispielsweise Formularverträge (Arbeitsvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Gesellschaftsvertrag, Mietvertrag et cetera) oder auch einen individuellen Kaufvertrag. Herr Machmer prüft für seine Mandantschaft auch bereits von Dritten ausgearbeitete Verträge vor deren Unterzeichnung, denn nur wer die Vertragsbedingungen im Einzelnen durchdringt und versteht, kann die Chancen und Risiken des Vertragsschlusses richtig bewerten und insbesondere durch Vertragsvereinbarungen für den Fall späterer Auseinandersetzungen rechtzeitig Vorkehrungen treffen.

Rechtsanwalt Machmer berät Sie in allen Fragen rund um das Erbrecht. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht der Jurist den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die Übernahme erfolgt ohne weiteres, wenn das Erbe nicht fristgemäß ausgeschlagen wird. Die Erbfolge durch ein Testament ersetzt die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten bleibt hingegen erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch die Erbeinsetzung, durch die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge ist von Ihrem Willen abhängig.



■ Außerberufliche Engagements

Rechtsanwalt Machmer ist Mitglied der Vereinigung deutscher Strafverteidiger sowie Mitglied im Bereich Strafrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV). Er ist als Rechtsanwalt für den Notdienst der rheinland-pfälzischen Strafverteidiger und dem damit verbundenen 24-Stunden-Dienst tätig.

Privat ist Herr Machmer aktives Mitglied in einem Fußballverein, wo er sich auch als Vorstandsmitglied rege am Vereinsleben beteiligt. Außerdem ist er Mitglied im rheinhessischen Porscheclub.